



Name ...

Oder:

**An (potenzielle) Betreiber/Errichter
einer Netzersatzanlage
am Mittelspannungsnetz der Stadtnetze Münster**

Geschäftsführung:

Franz Süberkrüb
(Vorsitzender der
Geschäftsführung)
Alexandra Rösing

HRB-Nr. 10209
Amtsgericht Münster
USt-ID: DE247022781
Steuer-Nr.: 337/5914/3406

Bankverbindung/IBAN:

DE73 4005 0150 0000 4195 31
Swift-BIC: WELADED1MST

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hiermit unserer Rahmenbedingungen für den Probetrieb eines Netzersatzaggregats, welches an einem kundeneigenen Mittelspannungsanschluss angeschlossen und betrieben wird:

Laut unseren Ergänzungen zur VDE AR-N 4110 gelten insbesondere gemäß 8.9 „Notstromaggregate“ folgende Punkte:

8.9.1 „Allgemeines“

- Für Notstromaggregate sowie für Netzersatzanlagen müssen die Zertifizierungsunterlagen sowie auch das aktuelle Single Line beim Netzbetreiber eingereicht werden.
- Die Installation eines Notstromaggregates oder einer Netzersatzanlage ist dem Netzbetreiber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- In der Übergabestation ist ein Verweis auf ein Notstromaggregat bzw. einer Netzersatzanlage zu hinterlegen.

8.9.2 „Dauer des Netzparallelbetriebes“

- Monatliche Lastprobeläufe müssen ab einer installierten Leistung in Höhe von 250 kVA in Rücksprache mit der Netzleitstelle (Tel.: 0251/694-3211) erfolgen.
- Eine Einspeisung ins öffentliche Versorgungsnetz muss im Rahmen eines Probetriebs vermieden werden, sofern kein Stromliefervertrag (Einspeisegenehmigung) vorliegt. Andernfalls gelten die Anforderungen von Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz.

Wir weisen zudem insbesondere auf die Anwendungsrichtlinie VDE AR-N 4110 zum Betrieb von Anlagen am Mittelspannungsnetz hin; insbesondere auf folgende Kapitel:

- 5.3 Netzanschlusspunkt, zulässige Spannungsänderungen,
- 5.4 Netzurückwirkungen, Flicker, schnelle Spannungsänderungen usw.
- sowie 10.3.3 Entkopplungsschutz

- Anhang E1, ist ausgefüllt einzureichen
- Anhang E7 (ehemals E.8), ist ausgefüllt einzureichen

Zusätzlich sind folgende Dokumente vollständig ausgefüllt einzureichen:

- Datenblätter des Netzersatzaggregates,
- Zertifizierungsunterlagen,
- Errichterbestätigung und
- Vorweisen eines Generatorschutzes (Entkopplungsschutz mit Frequenz-, Blindleistungs- und Spannungsschutz)

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtnetze Münster